

Erläuterungen

1. Zielgruppe der Krippe

- a) In die Krippe werden Kinder aufgenommen, die das Kindergartenalter (3 Jahre) noch nicht erreicht haben, aber bereits 6 Monate alt sind.
- b) Kinder aus dem Einzugsbereich Stadtwald werden bevorzugt aufgenommen.

2. Aufnahmekriterien für Ganztagsplätze

Die Ganztagsplätze (7.00-17.00 Uhr) werden nach folgenden Kriterien vergeben:

- a) Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen,
- b) Kinder, deren Aufnahme aus pädagogischen Gründen notwendig erscheint,
- c) Kinder, deren Eltern beide berufstätig bzw. In Ausbildung sind und die nur über ein geringes Einkommen verfügen,
- d) Sonstige Kinder nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze und der Reihenfolge der Anmeldung.

Geringfügig ist das Einkommen dann, wenn das bereinigte Nettoeinkommen der Haushaltsgemeinschaft die allgemeine Einkommensgrenze nach § 79 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zuzüglich eines Zuschlages von 10% nicht übersteigt.

3. Das Weitere regeln die Kindertagesstättenverordnung und -ordnung der IKJG angelehnt an den Vorgaben der Stadt Marburg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hinweis gem. § 12 (4) des Hessischen Datenschutzgesetzes

Die Daten werden aufgrund der Kindertagesstättenverordnung erhoben. Danach sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Wir benötigen diese Angaben zur Platzvergabe und zur Gebühreneinzahlung.

Die Daten werden in einer automatisierten Datei gespeichert und zum Zwecke der Gebühreneinzahlung an die Stadtkasse weitergeleitet. Die Löschung der Daten erfolgt ein Jahr nach Anmeldung des Kindes an der Betreuungseinrichtung.